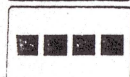




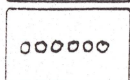
LEGENDE:



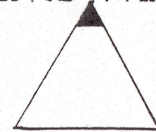
ALLGEMEINES WOHNGEBIET



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



BÄUME UND STRÄUCHER



M 1:5000

26.11.92

Machalitzky

DIPL.-ING. M. MACHALITZKY
9410 HINRICH AM KUGELBAUM 10



FLÄ-PLANUNG



MARKT FLOSS

2. ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES MARKTES F L O S S , Lkr. NEUSTADT/WN

2. Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets auf Fl.Nr. 799 und Teilfläche 800.

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

1. Ausgangssituation

Laut genehmigtem Flächennutzungsplan des Marktes vom 21.12.1990, bekanntgemacht am 2.4.1991, befindet sich auf den betreffenden Flächen landwirtschaftliche Nutzfläche, auf Fl.Nr. 800 im Nordwesteck zusätzlich eine vorhandene Wohnbebauung.

Die angrenzenden Zonen im Westen und Süden tragen die Nutzung "allgemeines Wohngebiet".

2. Planungsvorschlag

Um eine wirtschaftliche Erschließung der Schulstraße zu gewährleisten, und das vorhandene und geplante Wohngebiet jenseits der Straße (Fl.Nr. 827 und 827/1) sinnvoll abzurunden, wird die Erweiterungsfläche in einer Größe in 2,25 ha dem allgemeinen Wohngebiet zugeschlagen. Gleichzeitig wird das letzte bestehende Anwesen im Norden auf Fl.Nr. 800 in das allgemeine Wohnbaugebiet miteingeschlossen.

3. Erschließung

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über den Ausbau bzw. die Verlängerung der Schulstraße.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluß an die Wasserversorgungsanlage Floß gesichert, deren Wasserqualität und Dargebot einwandfrei sind.

Die Abwasserbeseitigung wird über den Anschluß an die gemeindliche vollbiologische Kläranlage gelöst.

Die Stromversorgung erfolgt durch den Anschluß an das Leitungsnetz der OBAG. Eine entsprechende Trafostation befindet sich ortseinwärts in ca. 450 m Entfernung.

4. Allgemeines

In der Straße sind ausreichende Trassen für die Unterbringung von Fernmeldeanlagen und Stromversorgungseinrichtungen einzuplanen.

Nittendorf, den 26.11.1992

DIPL.-ING. M. MACHALITZKY
8419 UNDORF, AM KUGELBAUM 19

Machalitzky

BISHERIGE DARSTELLUNG



NEUE DARSTELLUNG



D e c k b l a t t

zur 2. Änderung des von der Regierung der Oberpfalz mit Bescheid Nr. 420-4621 NEW 5-1 vom 21.12.1990 genehmigten und seit 02.04.1991 wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Floß, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Planfertiger: Dipl.Ing.Univ. Manfred Machalitzky, 93152 Nittendorf, Am Kugelbaum 19

Vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 13 Abs. 2 BauGB)

Sichtvermerke:

Marktgemeinderatsbeschluß über die Einleitung
der Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes
gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB

04.12.1992

Gelegenheit der betroffenen Eigentümer und
Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme
gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB

08.04.1994

Marktgemeinderatsbeschluß über die Verabschiedung
der Flächennutzungsplanänderung

10.06.1994

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes
durch das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

29.06.1994

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung
gem. § 6 Abs. 5 BauGB

13. 07.1994